

Formular C.

Dem Herrn N. . . . Fabrik-Inhaber zu N. (oder Handelsreisenden in Diensten des N. zu N.) wird hierdurch, auf den Grund des beigebrachten, von der Belgischen Behörde unterm . . .^{ten} . . . ausgefertigten Gewerbe-Legitimations-Zeugnisses, die Befugniß ertheilt: in den (Fürstlich Neuhörschen) Landen für das von ihm (seinem obengedachten Prinzipal) betriebene Geschäft, Waarenbestellungen aufzusuchen und Waarenankäufe zu machen.

Derselbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Bestellung suchen will, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber darf er gar nicht mit sich herumsühren, letztere muß er vielmehr frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

Nicht minder ist ihm verboten, Kommissionen für andere als seine eigene (seines vorgeordneten Prinzipals) Rechnung aufzusuchen.

Gegenwärtige Ermächtigung ist gültig auf die Dauer von . . . Monaten, also bis zum

Ort. Datum.

Firma der Behörde.

Personal-Beschreibung und
Unterschrift des Reisenden.
